

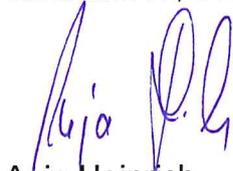
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig.
Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Elsterwerda – Die Bürgermeisterin – Hauptstraße 12, 04910 Elsterwerda erhoben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die Bekanntmachung der am 25.04.2024 beschlossenen Straßenbenennung des öffentlichen „namenloser Weg 1236“ in „An der B 101“ in Elsterwerda in der Tageszeitung „Lausitzer Rundschau, Rundschau für Elsterwerda und Bad Liebenwerda“ an.

Elsterwerda, den 29.05.2024



Anja Heinrich
Bürgermeisterin

(Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Elsterwerda – www.elsterwerda.de, Aktuell, Bekanntmachungen – ebenfalls veröffentlicht.)